

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales am 20.08.2018

KT – TOP	Vorlage-Nr.	abgestimmt	Ergebnis
11	1557-2018	Enthaltung	angenommen
12	1562-2018	Enthaltung	angenommen

Mein Redebeitrag zum TOP 12 im Wortlaut:

Unsere Haltung zur grundgesetzwidrigen Einwanderung seit Herbst 2015 ist allgemein bekannt.

Wir haben uns aber hier auf dieser Ebene der Politik mit den Auswirkungen falscher Entscheidungen an höherer Stelle zu befassen und das Beste für alle Beteiligten daraus zu machen.

Dazu gehört ein menschenwürdiger Umgang mit denen, die einen legalen Aufenthaltstitel haben und integriert werden wollen.

Die Maßnahmen, die die Kreisagentur für Beschäftigung dazu ergreifen will und schon ergriffen hat, finden unsere ausdrückliche Anerkennung und unsere Zustimmung.

Die genannten Leit- und Jahresziele 2019 sind aller Anstrengungen wert. Viel Erfolg dabei! Ob heute schon Jahresziele für 2030 formuliert werden sollten erscheint mir fraglich. Nach unserer Überzeugung wird in naher Zukunft eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zur Zuwanderung nach dem Vorbild anderer Staaten erfolgen und dadurch wird für 2030 vieles obsolet.“

Danach meldete sich die Kreisbeigeordnete Frau Rosemarie Lück zu Wort und wies mich daraufhin, daß die Eingewanderten einen Asylanspruch nach dem Grundgesetz hätten und die Einwanderung deswegen nicht als gesetzwidrig bezeichnet werden könne.

Ich erwiderte ihr mit dem Hinweis, daß sich auf das Grundrecht auf Asyl NICHT berufen könne, wer aus einem sicheren Drittstaat eingereist sei (Artikel 16a Grundgesetz). Das hat Frau Lück regungs- und kommentarlos zur Kenntnis genommen und die Fronten waren geklärt.

14	1671-2018	Nein	angenommen
----	-----------	------	------------

Ich habe gegen diese Vorlage gestimmt, da nach der Begründung Männer diskriminiert werden. Sie sind von kostenlosen Bezug von Verhütungsmitteln ausgeschlossen.

19	1420-2018		wurde für erledigt erklärt
20 und 20.1	1531-2018 und 1579-2018		ohne Beschluß.Empfehlungen
24	1707-2018		ohne Beschluß-Empfehlung
25 und 38	1712-2018 und 1702-2018		wird lt. LINKE neu formuliert und in den HFA am 27.08. eingebracht.
26	1713-2018	Ja	abgelehnt

Von verschiedenen Rednern wurde bezweifelt, daß eine Anweisung des Kreistags an das Jugendamt rechtlich möglich ist.

Viele Grüße
Eduard